

## **Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen auf der Grünwalder Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01414  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
am 06.07.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11110**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01414

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.10.2023** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung auf der Grünwalder Straße erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Grünwalder Straße zwischen Theodolindenplatz und Authariplatz finden bis Mitte August Gleisbauarbeiten der Stadtwerke München statt. Zudem beginnen in diesem Jahr Straßenbauarbeiten in der St.-Magnus-Straße, wovon auch der Tiroler Platz betroffen ist. Die Bauzeit für diese Umbaumaßnahme wird ungefähr ein Jahr betragen. Das Baureferat wird die Fahrbahnmarkierung in der Grünwalder Straße zwischen Theodolindenplatz und Tiroler Platz nach Baufortschritt der vorgenannten Baumaßnahmen neu aufbringen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01414 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird die Erneuerung der Markierung für die Grünwalderstraße zwischen Theodolindenplatz und Tiroler Platz nach Beendigung der noch ausstehenden Baustellen erneut aufbringen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01414 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – T 2, T / Vz - zu T-Nr. 23493

An das Baureferat T 22 / Süd

An das Baureferat – H 31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T 22 / VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.